



Anfragenbeantwortung

35. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 13.02.2024

6.1.2. Haushaltssatzung 2024 mit ihren Bestandteilen und Anlagen Vorlage: B-7499/2024

Herr Eyssen möchte wissen, warum die Unteraufträge für die Grünpflege (Baumschnitt etc.) fortgeführt werden, statt eigenes Personal dafür einzustellen. Die Leistung sei unbefriedigend. Eigenes Personal beim Bauhof wäre kostengünstiger, könnte selbst ausgebildet werden und würde sich vermutlich mehr verantwortlich fühlen.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

Vorab: Ich teile nicht die Einschätzung, dass durch beauftragte Firmen Schlechtleistungen erbracht werden.

Am Beispiel des Baumschnitts möchte ich deutlich machen, warum die Stadt Aufträge an Dritte vergibt. Der Baumschnitt darf nur in dem Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar erfolgen. Den Zuschlag erhält ein Unternehmen, das zertifizierte Baumpfleger im Einsatz hat und erforderlichenfalls auch Baumkletterer. Das Unternehmen hat aber auch die erforderliche Technik wie Hebebühnen und leistungsfähige Holzhacker zu stellen. Diese Geräte sind nicht im Bauhof vorhanden, da sie auch nicht ganzjährig ausgelastet werden könnten. Die tageweise Anmietung ist extrem teuer.

Die Mitarbeiter des Bauhofs widmen sich im selben Zeitraum dem Gehölzschnitt von Sträuchern und Hecken, was auch nur von Oktober bis Februar gestattet ist. Der dafür erforderliche Technikeinsatz ist geringer und kann mit den „Bordmitteln“ des Bauhofs geleistet werden. Je nach Witterung sind die Kollegen auch noch im Winterdienst im Einsatz. Die Aufgaben Winterdienst, Baumschnitt und Gehölzschnitt müssen in demselben Zeitfenster ausgeführt werden. Da die personelle und technische Ausstattung des Bauhofs nicht für die Erledigung der drei Aufgaben ausreicht, ist Fremdleistung nötig.

Für Baumschnittarbeiten wurden im letzten Jahr ca. 60.000 EUR ausgegeben. Für einen solchen Betrag ließe sich theoretisch eine zusätzliche Stelle im Bauhof finanzieren. Doch der potenzielle Stelleninhaber, der auch noch die notwendige Qualifikation mitbringen müsste, müsste das Pensum leisten, das der Auftragnehmer mit mehreren Beschäftigten leistet. Der Bauhofmitarbeiter müsste in den fünf Wintermonaten allein alle Baumschnittarbeiten erledigen unter Beachtung, dass er an Tagen mit Temperaturen unter $-6\text{ }^{\circ}\text{C}$ nicht tätig sein darf, weil dann kein Baumschnitt zulässig ist. Die Einhaltung des Arbeitsschutzes gebietet

auch, dass ihm bei Regen Arbeiten auf der Hebebühne gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind. Hinzu kommt, dass die Technik angemietet werden müsste.

Es zeigt sich also, dass die Einstellung von Personal unter gleichzeitigem Verzicht auf Fremdvergabe nicht zielführend ist. Die Mischung aus Aufträgen an Dritte und Eigenleistungen des Bauhofs ist deshalb die von der Verwaltung bevorzugte Variante.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
13.10 24 31 00